



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 10. Aug. 1993

Nr. 905

Baulinienplan Parzelle Nr. 497, Kläranlage / EG Münchwilen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 20. Juli 1993 ersucht der Gemeinderat Münchwilen um Genehmigung des Baulinienplans Parzelle Nr. 497, Kläranlage. Aufgrund der Akten ist zu schliessen, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Der Baulinienplan wurde durch den geplanten Ausbau der Kläranlage ausgelöst und ordnet den für Bauten und Anlagen massgebenden Abstand gegenüber dem Wald und dem Gewässer. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine grundsätzlichen Vorbehalte angemeldet.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Münchwilen am 1. Juni 1993 beschlossene Baulinienplan Parzelle Nr. 497, Kläranlage, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Münchwilen, 9542 Münchwilen, unter Beilage von fünf Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage von einem Baulinienplan mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

